

„Der Gesellschaft ins Bewusstsein graviert!“³³

„Adler an Fuchs...
...Die Luft ist rein!
...Ende!“

„Wiesel an Fuchs...
...hier ebenfalls!
...Ende!“

„Verstanden!
...Ende!“

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.

Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Weitere Infos Seite 5

NAUFORUM 24

Editorial _____ **4**

Grundgesetz

Unsere Rechte oder der Unterschied zwischen
Behinderung im Grundgesetz – 1948/49 nur „vergessen“? _ 5
Für Stephanie Aeffner ist das Grundgesetz etwas ganz
Besonderes _____ 7

Kolumne

„Behindert und was man dagegen tun kann.“ _____ 7

Behindertenrechtskonvention

Menschenrechtsversprechen einlösen und den Zugang
zu sozialen Rechten verbessern _____ 9
Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention muss
Chefsache werden _____ 10
Aussondernde Strukturen zugunsten inklusiver
Angebote überwinden _____ 11
Bundesbehindertenbeauftragter und Menschenrechts-
institut veröffentlichen Empfehlungen zur Inklusion _____ 12
Auf behinderte Menschen hören und Menschenrechte
sicherstellen _____ 13
Beauftragte von Bund und Ländern fordern die konse-
quente und schnelle Umsetzung der UN-Behinderten-
rechtskonvention _____ 14
67. Treffen der Konferenz der Beauftragten von Bund
und Ländern für die Belange von Menschen mit
Behinderungen - Stuttgarter Erklärung _____ 15
BSK unterstreicht Bedeutung der kommunalen
Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention _____ 19
Grundrechtreport 2024: Besorgt über Situation
Behinderten in Deutschland _____ 20
Studie zur Umsetzung der UN-Behindertenrechts-
konvention vorgestellt _____ 20
4. Auflage der Schattenübersetzung der
UN-Behindertenrechtskonvention _____ 22

Politik Bund

Versprechen zur Behindertenpolitik aus dem
Koalitionsvertrag endlich umsetzen _____ 23

Politik Länder

Rheinland-Pfalz: Finanzen der Kreuznacher Diakonie
werden vom Landesamt geprüft _____ 23
Hessen: Andreas Winkel wird neuer Landesbehinder-
tenbeauftragter in Hessen _____ 24
Sachsen-Anhalt: Und immer wieder die Sozialagentur
Halle! _____ 25
Rheinland-Pfalz: Trauer um Dr. Richard Auernheimer _____ 25

Protesttag Fünfter Mai

BSK setzt für die Gleichstellung behinderter Menschen
Zeichen _____ 26
Ausgezeichnet _____ 27
Breites Medienecho auf Protesttag behinderter Menschen _____ 28

Persönliche Assistenz

Antrag auf Novellierung des § 103 Absatz 2 Satz 1 SGB IX _____ 29

Intensiv- und Rehabilitationsstärkungsgesetz

Erfahrungen zur Entwöhnung bei der Intensivpflege
gesucht _____ 31
Versorgung mit außerklinischem Intensivpflegebedarf
zum 1. Juli gefährdet _____ 31

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

Sonntag trifft IGEL: Der Nachteilsausgleich ist kein
Vorteil _____ 33
Es gilt, keine Zeit mehr zu verlieren _____ 34
Behindertengleichstellungsgesetz-Reform soll bis Ende
des Jahres verabschiedet werden _____ 35

Weitere Nachrichten zum Thema Behinderung

Gipfeltreffen mit Verena Bentele _____ 37
Entschlossen gegen Ableismus vorgehen _____ 37

Rechtsprechung

Aus unserer Urteilssammlung, in der mittlerweile
161 Urteile gelistet sind _____ 38
Sozialgericht Augsburg Az.: S 6 SO 126/21
vom 09.02.2023 _____ 38
Landesozialgericht Baden-Württemberg Az.: L 2 SO
3211/21 vom 18.10.2023 _____ 38
Verwaltungsgericht Halle (Saale) Az.: 7 A 149/16
vom 05.09.2018 _____ 38
Europäischer Gerichtshof Az.: C-518/22
vom 07.12.2023 _____ 39
BGH zu Wünschen betreuter Personen bei Auswahl
eines Betreuers _____ 39

ForseA und seine Umgebung

Dr. Andreas Jürgens mit Ehrenplakette in Gold
ausgezeichnet _____ 40
IGEL-Podcast: Wenn Mobil mit Behinderung eine
Frage des Geldes wird _____ 40
20 Jahre Selbstbestimmt Leben im Landkreis
Ludwigsburg am 4. Mai _____ 41
Marburger Leuchtfener für Soziale Bürgerrechte
für Ottmar Miles-Paul _____ 41
Inklusion initiieren: Leuchtfener an Ottmar Miles-Paul
verliehen _____ 42
Trauer um langjährig Aktiven Jens Merkel _____ 44

Literaturtipps

Ratgeber für behinderte Arbeitgeber*innen und
solche, die es werden wollen _____ 45

ForseA Intern

Vereinfachte Zuwendungsbestätigung _____ 45
eMail-Adressen _____ 46
Post-Adressen _____ 46
Beitragsabbuchung _____ 46
Impressum _____ 47
Beitrittserklärung _____ 48
Satzung _____ 49

Nichts über uns ohne uns!



Gerhard Bartz © privat

Liebe Mitglieder, Freundinnen und Freunde unseres Vereines,

Was ist das für eine wirre Zeit? Russlands Überfall auf seinen Nachbarn Ukraine, das Massaker, das die Hamas unter Israelis angerichtet hat, die wütende Selbstverteidigung Israels, fanatische Demos und Übergriffe weltweit von Freunden der Palästinenser, rechte Aktionen rund um den Globus, und dann auch noch die AfD. Es ist viel Aufruhr in der Gesellschaft. Hinzu kommen auch noch die Fußball-Europameisterschaft und die Olympiade in Paris. Vor diesem Hintergrund kann man unsere Probleme bestenfalls als Wispern erkennen.

Das alles soll uns nicht davon abhalten zu versuchen, einen erkannten Fehler im § 103 Sozialgesetzbuch IX zu beseitigen. Hierzu haben wir einen Antrag auf Novellierung verfasst und an den Bundesarbeits- und Sozialminister Hubertus Heil gesandt. Mit Kopie an den Bundesbehindertenbeauftragten und die Beauftragten der Bundestagsfraktionen. Wir hoffen, dass unsere Begründung dazu beiträgt, diese Ungerechtigkeit abzustellen.

Unser aktuelles Titelbild haben wir dem Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 Grundgesetz gewidmet. „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Die Grundrechte der Artikel 1 bis 19 haben einen sogenannten „Ewigkeitscharakter“. Sie dürfen in ihrem Wesensgehalt nicht mehr verändert werden. Diese Artikel wurden in Glasplatten gelasert, die am Reichstagsufer nahe des Reichstages aufgereiht stehen. Es handelt sich jeweils um den Originaltext des Jahres 1949. Im Jahre 1994 kam dann der oben zitierte Satz hinzu. Dennoch drängt sich der Eindruck auf, dass er sowohl bei der legislativen als auch bei der exekutiven Staatsgewalt in weiten Teilen noch nicht in das Bewusstsein eingedrungen ist (siehe hierzu die nachfolgenden Artikel).

Denn dort wird immer noch versucht, uns diese unveräußerlichen Grundrechte streitig zu machen. Zwar kommen uns in der Regel die Gerichte zu Hilfe. Aber das braucht Zeit und die ist bei den Hilfesuchenden Mangelware. Ebenso wie das Geld. Ohne dieses ist es zwischenzeitlich nahezu unmöglich, einen engagierten Rechtsbeistand zu finden. Dabei sind sowohl legislativen als auch die exekutiven Staatsgewalten verpflichtet, die Grundrechte bei Ihren Entscheidungen einzubeziehen. Gleiches gilt für die Behindertenrechtskonvention. Dort hat sich Deutschland gegenüber den Vereinten Nationen verpflichtet, alle bestehenden Gesetze konventionsgerecht zu gestalten und neue Gesetze so zu erlassen, dass sie nicht gegen diese verstoßen. Es hat den Anschein, dass unsere Gesetzgebung dieses Versprechen im Bewusstsein gegeben hat, dass das nicht so wichtig sei, da es ohnehin nur Menschen mit Behinderung betreffe.

Die Mütter und Väter des Grundgesetzes haben diese Nonchalance geahnt und deshalb dem Artikel 1 den Absatz 3 angefügt, der da lautet: „Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.“ Selbst die an dieser prominenten Stelle stehende Verpflichtung schützt nicht vor der Ignoranz der Gesetzgebung und der ausführenden Behörden.

Aus diesem Grund wäre es gut, wenn trotz der späteren Hinzufügung des Satzes „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ dieser noch eine Eintragung auf das oben erwähnte Glasteil des Artikels 3 fände.

Wenn Sie dieses Heft in die Hände oder auf den Bildschirm bekommen, ist die Wahl zum Europaparlament gelaufen. Wir hoffen, dass die EU nicht zu sehr durch das Ergebnis der Wahl geschwächt wird, denn wir brauchen eine starke EU. Sie ist der Garant dafür, dass die europäischen Nationen friedlich miteinander umgehen. Aber auch dafür, dass uns die sozialen Erregenschaften erhalten bleiben, die übrigens nicht nur der AfD ein Dorn im Auge sind.

Wir wünschen einen schönen Sommer ohne Assistenzprobleme!

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Bartz, Vorsitzender

„Behinderung“ im Grundgesetz – 1948/49 nur „vergessen“?

kobinet-nachrichten am 23.05.2024 von Ottmar Miles-Paul



Hans-Günter Heiden © ISL

Wurde von den Vätern und den wenigen Müttern des Grundgesetzes behinderte Menschen nur "vergessen" als das Benachteiligungsverbot des Grundgesetzes heute vor 75 Jahren formuliert und beschlossen wurde? Oder steckt dahinter eine bis heute verbreitete Denkweise über behinderte Menschen? Dieser und anderen Fragen geht H.-Günter Heiden vom NETZWERK ARTIKEL 3 heute am 23. Mai, da das Grundgesetz 75 Jahre alt wird, in seinem Zwischenruf für die kobinet-nachrichten nach.

„Behinderung“ im Grundgesetz – 1948/49 nur „vergessen“?

Ein Zwischenruf von H.-Günter Heiden

„Mir ist nie ganz klar geworden, warum in Artikel 3 (3) GG Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen und politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden – der Zusatz wegen seiner Behinderung fehlt.“ Dieser Satz von Gusti Steiner, einem der Vorkämpfer für Emanzipation und Gleichberechtigung behinderter Menschen aus dem Jahr 1974 ist meiner Kenntnis nach die zeitlich erste Forderung nach einer Grundgesetzergänzung in Sachen „Behinderung“.

Aber warum unterblieb 1949 dieser Zusatz in Artikel 3, als der Parlamentarische Rat das Grundgesetz für

die Bundesrepublik Deutschland beschloss? Vielfach heißt es dazu, Menschen mit Behinderungen seien von den Müttern und Vätern des Grundgesetzes „vergessen“ worden, obwohl ja gerade der seinerzeit erstellte Text von Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz (GG) eine Reaktion auf die Verbrechen des Faschismus darstellt. Wie kann man da behinderte Menschen vergessen?

Wenn ich nun heute versuche, auf die Frage von Gusti Steiner aus dem Jahr 1974 zu antworten, dann muss ich der Fairness halber zunächst sagen, dass das Substantiv „Behinderung“ bei den Debatten im Parlamentarischen Rat auf der Ebene der Begrifflichkeiten noch nicht existierte. Die Bezeichnungen „Krüppel“, „Blödsinnige“, „Idioten“, „Schwachsinnige“ waren vorherrschend. Und ein Blick in die Sozialgeschichte behinderter Menschen, die historisch durch Abwertung und Exklusion geprägt und zu Beginn des 20. Jahrhunderts zunehmend durch Eugenik und Sozialdarwinismus gekennzeichnet ist, macht deutlich, dass sich eine solche Sichtweise natürlich auch in den Köpfen der Menschen und ihrer politischen Repräsentant*innen wiederfinden muss. Denn die Tatsache, dass behinderte Menschen Opfer des deutschen Faschismus waren, bedeutete eben nicht automatisch, dass man sie bei der Schaffung von Artikel 3 Absatz 3 hätte erwähnen müssen. Auch andere Opfer des NS-Regimes wurden angeblich „vergessen“: So kamen homosexuelle Menschen, besonders Männer, in die Konzentrationslager, gebrandmarkt mit einem rosa Winkel. Bis zum heutigen Tag ist auch das Merkmal „sexuelle Identität“ nicht in Absatz 3 des Artikel 3 aufgenommen worden.

Auch aus den Debatten im Parlamentarischen Rat zur Frage der Gleichberechtigung von Frauen und Männern wird deutlich, wie konservativ die Mitglieder dieses Gremiums gegenüber einer Gewährung von gleichen Rechten für Frauen eingestellt waren: Laut der Akten des Parlamentarischen Rates reagierten sie bei dieser Thematik mit Heiterkeit, da ihnen andere Fragen dringender erschienen. Wie also sollten sie auf die Idee kommen, dass sie Menschen mit Behinderungen gleiche Rechte als Bürger*innen hätten zugestehen müssen? Behinderte Menschen wurden 1948/49 bei der Diskussion um die Grundrechte zwar als Opfer von Zwangssterilisation und Euthanasie identifiziert, aber nicht als Inhaber*innen unver-

Nichts über uns ohne uns!

äußerlicher Bürger- und Menschenrechte angesehen. Sie wurden weiterhin als minderwertig, maximal als Objekt der sozialen Fürsorge oder der medizinischen und beruflichen Rehabilitation betrachtet. Sie galten nach dem damals (und auch bis heute) vorherrschenden medizinisch-defektologischen Modell von Behinderung nicht als vollwertige Staatsbürger*innen.

Meine Antwort an Gusti Steiner lautet deshalb: Das angebliche „Vergessen“ von „Behinderung“ bei der Erarbeitung des Grundgesetzes in einer Art „redaktionelles Versehen“ erscheint mir nach Lektüre der Akten und Protokolle des Parlamentarischen Rates als eine billige Ausrede von manchen Verantwortlichen – vorgeschoben, um den Zeitgeist gegenüber Menschen mit Behinderungen bei den Mitgliedern des Parlamentarischen Rates in den Jahren 1948/49, die stellvertretend für die gesamte Nachkriegsgesellschaft standen, nicht sichtbar werden zu lassen, vorgeschoben, um die Mitglieder des Parlamentarischen Rates nicht kritisieren zu müssen. Maßgeblich nach meiner Meinung sind vielmehr langfristig wirkende und tief sitzende bewusste und auch unbewusste Vorurteile der Mitglieder des Parlamentarischen Rates: neben Rassismus und Sexismus eben auch Ableismus.

Ist nun heute alles besser? Trotz der Grundgesetzergänzung im Jahr 1994 werden behinderte Menschen weiterhin „vergessen“, werden vielfach diskriminiert. Etwa, wenn es um fehlende umfassende Barrierefreiheit geht, um Exklusion in Wohneinrichtungen und Werkstätten oder bei Maßnahmen in der COVID19-Pandemie bis hin zu einer „Triage-Gesetzgebung“. Die verfassungswidrigen Wahlrechtsausschlüsse von rund 85.000 Bürger*innen mit Behinderungen wurden erst im Jahr 2019, 25 Jahre nach (!) der Grundgesetzergänzung auf Druck einer Klage behinderter Menschen und der darauffolgenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes aufgehoben.

Ein frappierendes Beispiel für die existierende „Vergessens-Kultur“ liefert ausgerechnet der Deutsche Bundestag: Acht Jahre nach (!) der Verfassungsergänzung entstand im Jahr 2002 am Berliner Reichstagsufer eine Installation des israelischen Künstlers Dani Karavan unter dem Titel „Grundgesetz 49“. Auf insgesamt 19 Glastafeln am Spreeufer sind die ersten Artikel der deutschen Verfassung, also die Grundrechte, mit Laser eingraviert. Wie der Titel der Installation darlegt, wurde der Text aus dem Grundgesetz von 1949 zugrunde gelegt, neuere Ergänzungen sind dort also nicht zu lesen und damit auch nicht der neue Satz 2 in Artikel 3.

Dies hat schon mehrfach zu bislang erfolglosen Interventionen von Behindertenverbänden geführt, nicht zuletzt zu einer Protestaktion des NETZWERK ARTIKEL 3 am 30. Juni 2014. Anlässlich des 20. Jahrestages der Beschlussfassung des Bundestages wurde der neue Satz symbolisch mit (abwaschbarem) Filzstift zusätzlich auf die Tafel zu Artikel 3 angebracht. Damit wurde daran erinnert, dass behinderte Menschen bei der Erstellung des Grundgesetzes durch den Parlamentarischen Rat in den Jahren 1948/1949 keine Erwähnung fanden – und durch das Kunstwerk aus dem Jahr 2002 immer noch bei der Bewusstseinsbildung der deutschen Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Wären 75 Jahre Grundgesetz jetzt nicht ein hervorragender Anlass, auf dieser Installation den aktuellen Text der Grundrechte zu präsentieren?

Zum Buch von H.-Günter Heiden

Der Publizist H.-Günter Heiden hat sich übrigens den damaligen Kampf für die Aufnahme des Benachteiligungsverbots für behinderte Menschen ins Grundgesetz von 1990 bis 1994 genauer angeschaut und hierzu ein Buch geschrieben, das im Juli 2024 erscheinen wird. Dabei konnte er auch auf viele eigene Erfahrungen zurückblicken, denn er hatte damals viele Aktivitäten der Behindertenbewegung und -verbände koordiniert. Das Buch trägt den Titel „Behindertenrechte in die Verfassung! Der Kampf um die Grundgesetzergänzung 1990–1994“.

Im Ankündigungstext des Verlags BELTZ JUVENTA heißt es: „Die Ergänzung des Grundgesetzes in Artikel 3 um den Satz ‚Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden‘ war Anfang der 1990er Jahre hart umstritten. Mit dem Argument, das Grundgesetz dürfe nicht zum ‚Warenhauskatalog‘ verkommen, wurde die Forderung der Behindertenbewegung von der Regierung abgelehnt. Erst im Wahlkampf 1994 kam der Umschwung: Mit überwältigender Mehrheit beschloss der Bundestag am 30. Juni 1994 die neue Verfassung. Der vorliegende Band zeichnet den erfolgreichen Kampf der Behindertenbewegung aus der Perspektive eines damaligen Aktivisten und Zeitzeugen nach.“

Link zur Buchankündigung
(<https://tinyurl.com/3rrnaye9>)

Vom 24. bis 26. Mai 2024 findet anlässlich des 75jährigen Inkrafttretens des Grundgesetzes ein großes Demokratiefest in Berlin statt.

Link zu weiteren Infos der Bundesregierung zum Demokratiefest (<https://tinyurl.com/3rmfb8tf>)

Für Stephanie Aeffner ist das Grundgesetz etwas ganz besonderes

kobinet-nachrichten am 25.05.2024 von Ottmar Miles-Paul

Dass für Stephanie Aeffner das Grundgesetz etwas ganz Besonderes ist, das machte die Bundestagsabgeordnete von Bündnis 90/Die Grünen mittels eine Instagram-Videos deutlich. Vor allem auch deshalb, weil vor 30 Jahren der Satz "Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden" in Artikel 3 des Grundgesetzes mit aufgenommen wurde.

Link zum Video von Stephanie Aeffner auf Instagram zum 75. Geburtstag des Grundgesetz und zu 30 Jahren Benachteiligungsverbot behinderter Menschen (<https://tinyurl.com/4w2yymx7>)



Stephanie Aeffner © Stephanie Aeffner und Sabine Arndt

Kolumne

„Behindert und was man dagegen tun kann.“

kobinet-nachrichten am 30.03.2024 von Stephan Laux

So könnte ein Ratgeber heißen, den man bei Amazon bestellt. Oder ein Artikel in der Apotheken-Rundschau.

In seiner neuen Kolumne fragt sich Stephan Laux, mit welcher Haltung Gesellschaft, Politik, Behörden und Einrichtungen, Beeinträchtigung und beeinträchtigten Menschen manchmal begegnen.

***Warnhinweis: Wenn Sie Interesse an dieser Kolumne haben und in einer bayrischen oder hessischen Behörde arbeiten, vergewissern Sie sich vorher, ob Sie diesen Text, dienstrechtlich überhaupt lesen dürfen! HIER WIRD GEGENDERT!**

Ein lieber Bekannter, ein schlauer und weiser Mann, der vor Jahren erblindet ist, erzählte mir einmal, aus seiner höchst interessanten Biografie, dass ihm, als er schließlich völlig erblindete, von Amts wegen empfohlen wurde, die Braille Schrift zu erlernen, um sich dann einem Beruf in der Verwaltung oder einem Büro zu widmen.

Auf die Frage an Google, was Blinde beruflich tun können, findet man unter gutefrage.net, den Rat einer Expertin: „Vieles ist also möglich – egal ob nun Pforte, Büro, Kundenservice, IT, Physiotherapie, Musik-



Schild über einem öffentlichen Abfalleimer © Stephan Laux

Nichts über uns ohne uns!